

# **Bekanntmachung**

des Marktes Buchbach  
über die  
**Aufstellung der Außenbereichssatzung „Langenloh“**  
gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Langenloh“ hat in der Zeit vom 04.03.2022 bis einschließlich 05.04.2022 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB- eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 11.04.2023 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung „Langenloh“ erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Außenbereichssatzung befindet sich im Ortsteil Langenloh und umfasst folgendes Gebiet:

Anwesen Langenloh 4, 4a und 4b, Langenloh 5, Langenloh 6, Langenloh 7 und Langenloh 9 und 9a

Es sind folgende Flurnummern betroffen:

2027T, 2030/1T, 2031, 2033T, 2038T, 2039, 2041T, 2043T, 2043/1T, 2043/2, 2043/3, 2043/4, 2043/6, 2043/7T, 2047, 2051, 2056, 2056/3T, 2056/4 und 2056/5T  
alle der Gemarkung Walkersaich

Der genaue Umgriff ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

**30.05.2023 bis zum 30.06.2023**

im Rathaus in Buchbach während der allgemeinen Dienststunden (in Zimmer Nr. 15) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch – Stellungnahme Bürger zu Emissionen und Immission der angrenzenden Landwirtschaft vom 25.09.2020

Schutzgut Pflanzen und Tiere – Stellungnahme Landratsamt Mühldorf a. Inn Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege zu Kulturlandschaft (wertvolle Streuobstwiesen, artenreiche Wiesenbestände bzw. Hinweise auf schützenswerte Vegetation) vom 21.09.2020

Schutzgut Boden – Stellungnahme Bayerischer Bauernverband zu vorhandenen Straßen und Wegen und deren Zustand vom 24.03.2022

Schutzgut Wasser – Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zu Starkniederschlägen, Oberflächenwasser/Überschwemmungsgebiet und Ableitung von Niederschlagswasser bei Hanglage vom 17.09.2020

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter – Stellungnahme Kreisheimatpfleger Mühldorf a. Inn weist auf das Kulturdenkmal und die historische Baustruktur vom 26.08.2020

Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege zur Kennzeichnung des Baudenkmals vom 14.09.2020 und vom 29.03.2022

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden (Zimmer-Nr. 15) zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse:

[www.buchbach.de/Bauleitplanverfahren](http://www.buchbach.de/Bauleitplanverfahren)

zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Buchbach, 19.05.2023

Thomas Einwang  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen an den Amtstafeln am: .....22.05.2023

Abgenommen am: .....03.07.2023

Buchbach, .....

Unterschrift

<p><b>Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO</b></p>	
<p><b>1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen</b></p>	<p>Verantwortliche/-r: Thomas Einwang          Anschrift: Marktplatz 1, 84428 Buchbach          E-Mail-Adresse: thomas.einwang@buchbach.de          Telefonnummer: 08086 / 9307-12</p>
<p><b>1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten</b></p>	<p>Verantwortliche/-r: Firma actago GmbH (Nuss Maximilian)          Anschrift: Straubinger Str. 7, Landau an der Isar          E-Mail-Adresse: datenschutz@actago.de          Telefonnummer: 09951 / 99990-20</p>
<p><b>2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b></p>	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Außenbereichssatzung "Langenloth"</p> <p>Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.</p> <p>Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).</p> <p>Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.</p> <p>Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).</p>
<p><b>3. Arten personenbezogener Daten</b></p>	<p>Folgende Daten werden verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten</li> <li>- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind</li> <li>- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).</li> </ul>

<p><b>4. Empfänger/-in</b></p>	<p>Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen/Empfängern übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung</li> <li>- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln</li> <li>- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne</li> <li>- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.</li> </ul>
<p><b>5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p>
<p><b>6. Betroffenenrechte</b></p>	<p>Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).</p> <p>Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.</p> <p>Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wägsmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.</p>